



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 06. März 2013
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

<u>Vorsitz :</u>	Petermartin Oschmann
Anwesende Ausschussmitglieder:	siehe Anlage 1
Ferner anwesend:	siehe Anlage 2
Tagesordnung:	siehe Anlage 3
Veröffentlichung:	siehe Anlage 4
Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr	Ende: 18:30 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten DL Nrn. 05/13 (Drucksachenband 172)

Drucksachenlisten DL Nrn. 07/13 + NÖ (Drucksachenband 173)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

öffentliche Sitzung

0022 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Einstimmig

Die nachfolgenden Sitzungsvorlagen und Anträge (Beschlussnummer 0023 bis 0031) werden ohne Beratung abgestimmt.

0023 12-F-33-0130

Controlling Erziehungshilfen
- gem. Antrag CDU und SPD vom 26.11.2012 -

Einstimmig

0024 13-V-20-0002

Investitionscontrolling 4. Quartal 2012

Enth. Grüne

0025 13-V-52-0002

Grundsatzvorlage: Neubau eines Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Rheinhöhe

Einstimmig

0026 13-V-36-0001

Förderprojekt des BMU-Programms, " Verantwortungsart Deutschland -
Bechsteinfledermaus" im Rahmen der Biodiversitätsstrategie - Laufzeit 2013 bis 2016

Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 06. März 2013

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0027 13-V-36-0002

Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden

Einstimmig

0028 12-F-33-0115

Aufstellung von "Blitzern" zur Verkehrskontrolle
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 15.10.2012 -

Einstimmig

0029 13-V-20-0008

Protokoll der 1. konstituierenden Sitzung des Eigenbetriebes "Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden" vom 31.10.2012

Einstimmig

0031 13-V-40-0006

Bauliche Präventionsmaßnahmen an Wiesbadener Schulen

Einstimmig

0032 Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2013

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 23.01.2013 wird genehmigt.

Einstimmig

0033 13-F-08-0017

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses in der Angelegenheit
"Zuschussvertrag zwischen der LH Wiesbaden und der European Business School"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 30.01.2013 -

1. Für die Akteneinsicht wird der Zeitraum vom 17.04. bis 19.04.2013 zu den üblichen Bürozeiten festgelegt.
2. Der Magistrat wird gebeten, dem Amt der Stadtverordnetenversammlung die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und eine Kontaktadresse zur vorherigen Anmeldung der Einsichtnehmenden mitzuteilen.

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 06. März 2013

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

3. Die Akteneinsichtnahme nehmen nur Ausschussmitglieder vor, die sich vorher bei der noch zu bestimmenden Kontaktadresse anmelden. Eine Vertretung ist grundsätzlich möglich, muss sich allerdings auf einen Vertreter beschränken.
4. Der Revisionsausschuss als Akteneinsichtsausschuss ist mit der Vorlage von Fotokopien der einzusehenden Akten einverstanden und geht davon aus, dass alle zu diesem Vorgang existierenden Akten kopiert werden.
5. Der Magistrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, möglichst 2 Kopiensätze anzufertigen, wenn dies der Umfang der zu kopierenden Akten zulässt.
6. Der Revisionsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 08.05.2013 mit den Ergebnissen der Akteneinsicht beschäftigen.

Einstimmig

0034 **12-F-08-0126**

Datenschutzbericht 2011 - hier: Sozialdatenschutz
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 27.11.2012 -

Zu diesem Punkt sind Herr Quetscher (Datenschutzbeauftragter der LHW) und Herr Werner (Leiter Kommunales Jobcenter, 1. Stellv. Amtsleiter) anwesend.

Herr Quetscher nimmt zu den einzelnen Punkten des Antrages Stellung:

In 2 Centern gibt es im Eingangsbereich einen Diskretionsraum. In der Eingangssituation findet keine Sachbearbeitung statt, sondern Zuständigkeiten werden geklärt. Was jeder Einzelne preisgeben will, kann nicht gesteuert werden.

In der Konradinallee gibt es einen großen Eingangsbereich mit einer separaten Wartezone. Die Tische stehen weit auseinander. Zusätzlich kann man in den Diskretionsraum gehen - die Einrichtung ist als vorbildlich zu bezeichnen.

In der Taunusstraße werden immer 2 Kunden gleichzeitig behandelt. Dies geschieht u. a. auch aus Sicherheitsgründen.

Bei Infraser ist die Eingangssituation unzureichend und man hört die anderen Gespräche zwangsläufig mit. Auf den einzelnen Stockwerken gibt es lediglich Vorräume, der Wartebereich liegt im Erdgeschoss. Obwohl in den oberen Stockwerken keine Warteräume zur Verfügung stehen, kann man die Besucher nicht davon abhalten, in die oberen Stockwerke zu gehen, wo sich dann manchmal unschöne Szenen abspielen.

Herr Werner sieht Einiges anders und ergänzt den Bericht:

In der Konradinallee ist alles optimal, weil mit dem Amt für Soziale Arbeit gemeinsam geplant wurde. In der Dotzheimer Straße 99 sind die Verhältnisse auch super, weil man auch hier das Amt für Soziale Arbeit in die Planung mit einbezogen hat.

In der Taunusstraße ist es nicht immer so, dass 2 Kunden gleichzeitig dran kommen. Dies geschieht nur, wenn die Schlange sehr groß ist. Die Mitarbeiter/innen leiden auch unter der Situation. Bei der Vielzahl der Vorsprachen gibt es natürlich auch eine Handvoll Menschen, die ungehalten reagieren.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 06. März 2013

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

In der Glarusstraße habe man versucht, mit Schildern dafür zu werben, dass die Leute während der Wartezeit im Erdgeschoss bleiben. Sie sollen sich im Eingangsbereich anmelden und bekommen dann einen Termin.

Im Bereich Süd (Infraserv) gibt es eine Vielzahl von sozialen Diensten. Rd. 100 Büros sind dort vorhanden - man musste Kompromisse eingehen.

Herr Quetscher geht auf die 2. Frage im Antrag nach dem gleichzeitigen Zugriff ein und erklärt, dass das Programm datenschutzrechtlich geprüft wurde. Der Zugriff ist zugelassen und notwendig, weil die Leistungsabteilung und das Jobcenter damit arbeiten müssen. Es passiert nichts, was datenschutzrechtlich bedenklich ist.

Herr Werner berichtet dazu, dass nur Befugte über Daten von Bürger/innen verfügen dürfen. Man arbeitet nur mit einem Datensatz, aber das ist legitim (Jobcenter und Grundsicherung). Andere Personen kommen nicht an diese Daten heran.

Herr Quetscher hat zum „Fragebogen zur persönlichen Situation“ keine näheren Erkenntnisse. Die Beantwortung ist freiwillig. Die Sachbearbeiter machen aber nicht konkret darauf aufmerksam.

Herr Werner hinterfragt den Begriff „freiwillig“. Er wünscht sich für die Zukunft, dass er angesprochen wird, wenn Fragen auftauchen. Er macht den Job seit 1994. Niemand müsse sich rechtfertigen, weil er Leistungen bekommt. 300 Mitarbeiter/innen beraten die Leute. So wird z. B. bei Schwangerschaft ein Mehrbedarf geleistet, aber man muss natürlich vorher fragen, sonst kann man nicht entsprechend reagieren.

Es würde jeder ab dem 15. Lebensjahr z. B. nach Vorstrafen gefragt. Das ist einfach wichtig zu wissen, wenn man Menschen vermitteln möchte. So wird sicher keine Firma im Sicherheitsbereich eine vorbestrafte Person einstellen. Man darf auch nicht vergessen, dass der Arbeitsvermittler ein gutes Verhältnis zu Firmen aufbauen muss, um besser vermitteln zu können. Wenn ein Arbeitgeber erst nach der Einstellung von Vorstrafen erfährt, ist der Vermittelte den Job los und das Jobcenter hat auch einen möglichen Arbeitgeber verloren.

Ähnlich sieht es bei der Frage nach Überschuldung/finanzieller Situation aus. Auch hier wird ein Arbeitgeber einen Rückzug machen, wenn er nach Einstellung erfährt, dass Lohnpfändungen usw. bestehen.

Herr Quetscher geht auf die Kosten der Unterkunft ein. Es ist in der letzten Zeit 1 Mal vorgekommen, dass die Mietkosten direkt an den Vermieter gezahlt wurden. Man habe sich bei dem Leistungsempfänger schriftlich entschuldigt und ihn zu einem Gespräch eingeladen. Dem Sachbearbeiter ist ein Fehler unterlaufen, aber bei der Vielzahl der Fälle eine seltene Ausnahme.

Lt. Herrn Werner wird die Miete an den Leistungsempfänger gezahlt. Sollte dieser die Miete nicht mehr an den Vermieter weiterleiten, wird die Miete an den Vermieter direkt überwiesen. Über die Änderung wird der Leistungsempfänger unterrichtet. Dies ist in dem vorliegenden Fall vergessen worden.

Mehr als ein Drittel der städtischen Mitarbeiter/innen (1.500) ist im Bereich des Amtes für Soziale Dienste tätig und dort lt. Herrn Quetscher an enge ges. Vorgaben und Regeln, die der Bereich sich selber gegeben hat, gebunden. Es gibt keinen Handlungsspielraum. Man muss einfach bedenken, dass Menschen in Notsituationen den Sachbearbeiter/innen gegenüber sitzen - daraus kann leicht eine explosive Situation entstehen. Er hat aber eine so geringe Anzahl von Beschwerden/Fehlern auf dem Tisch, dass er hoch zufrieden mit der Arbeitsweise ist.

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 06. März 2013

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Stv. Hagenmüller merkt an, dass das Amt für Soziale Arbeit nicht verpflichtet ist, nach Schulden und Vorstrafen zu fragen.

Herr Werner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Mitarbeiter/innen im Jobcenter keine Chance haben, ihre Aufgaben richtig und gut zu machen, wenn sie nicht fragen. 72 % der Menschen, die in Wiesbaden SGB2-Leistungen erhalten, sind Langzeitarbeitslose, 2/3 davon haben keine abgeschlossene Ausbildung.

Man wolle den Leuten nichts Böses, sie müssen aber von sich aus mitarbeiten, sonst klappt die Vermittlung nicht.

Er habe mit dem Justizministerium eine Vereinbarung entwickelt, wie der Übergang in das Arbeitsleben gestaltet werden kann. Niemand müsse ihm sagen, dass er vorbestraft ist. Aber es gibt nichts geschenkt - es soll gefördert, aber auch gefordert werden, das ist so auch gesetzlich festgeschrieben. Wenn jemand wirklich wolle, bringe er ihn in Arbeit. Man baue gerade 2 Trainingszentren auf. Nur wenn das Jobcenter motivieren könne, gelingt Integration. Wenn jemand zumacht, besteht keine Chance.

Stv. Dr. Gretz-Roth wirft ein, dass man froh sein müsse, dass man von der alten Arbeitsvermittlung abgekommen sei. Man muss die Probleme des Klienten kennen, um richtig vermitteln zu können. Sie kann sich vorstellen, dass dies eine gewisse Gradwanderung darstelle. Aber sie ist überzeugt, dass im Amt für Soziale Arbeit engagiert gearbeitet werde. Wenn jemand wirklich Hilfe wolle, müsse er auch bereit sein, seine Probleme zu benennen.

Stv. Kienast-Dittrich bestätigt dies und weist darauf hin, dass man bei verschiedenen Jobs ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen muss. Es muss einfach bekannt sein, was der Betreffende für Einschränkungen oder persönliche Belastungen habe.

Lt. Stv. Rottloff rede man nicht über Klienten, die sich um einen Job in einer Bank bewerben. Meistens fehlen die berufliche Bildung oder/und auch der Schulabschluss. Aber das polizeiliche Führungszeugnis werde sicher nur in wenigen Berufszweigen benötigt.

Wenn man offen mit den Antragsteller/innen umgehe, habe er mit der Verfahrensweise beim Amt für Soziale Arbeit kein Problem.

Herr Werner weist abschließend darauf hin, dass es keine Sanktionen gibt, wenn jemand den Fragebogen nicht ausfüllen möchte - seine Leistungen bekommt er trotzdem, aber man bittet jeden, der ab dem 15. Lebensjahr den Fragebogen bekommt, diesen auch auszufüllen.

Der Antrag ist durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache erledigt.

Einstimmig

0035 **12-V-82-0007**

Vermietung einer mobilen Bühne durch die Wiesbaden Marketing GmbH
gegen Linke&Piraten

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 06. März 2013

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0036 Verschiedenes

Stv. Rottloff stellt die bisherige Praxis zur Diskussion, nach der Sitzungsvorlagen zur Beratung im Revisionsausschuss vorgesehen werden, die sich mit üpl- oder apl-Ausgaben beschäftigen. Ein abschließendes Meinungsbild gibt es noch nicht. Die Festlegung einer finanziellen Mindestgrenze ist vorstellbar.

Eine Verlegung von Sitzungen des Revisionsausschusses auf andere Tage im Sitzungszug kommt eher nicht in Frage.

Vorstellbar ist, dass sich der Revisionsausschuss mit den Prüfungsberichten des Revisionsamtes beschäftigt.

Der Revisionsausschuss ist darüber hinaus befugt, selber Prüfungen beim Revisionsamt direkt in Auftrag zu geben..

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, .04.2013

Vorsitzender

Schriftführerin

Weit. Schriftführerin

Oschmann

Kienast-Dittrich

Koba